B E G R Ü N D U N G

zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Heidfeld", Ortsteil Lippborg, Gemeinde Lippetal

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die o. g. Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Lippborg, Flur 37, Flurstück 126 (Eckgrundstück Heidfeld/Heideweg), sowie Gemarkung Lippborg, Flur 38, Flurstück 87 (Holzstraße), Ortsteil Lippborg.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Der Eigentümer des Grundstückes Flur 37, Flurstück 126, beabsichtigt, das jetzige Grundstück zu teilen, um auf der südlich gelegenen Teilfläche ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Der Eigentümer des Grundstückes Flur 38, Flurstück 87, beabsichtigt, die festgesetzte überbaubare Fläche zu vergrößern, um einen Anbau an sein vorhandenes Wohnhaus vorzunehmen. Da den o. g. Planungen keine städtebaulichen oder planerischen Bedenken entgegenstehen, wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Heidfeld", Ortsteil Lippborg, mit dem o. g. Antragsinhalt durchgeführt.